

Die gesetzlichen Leistungen der Hebamme

Hebammenhilfe nach der Geburt

Die Hebamme begleitet und betreut Sie und Ihr Kind nach der Geburt zu Hause. Die Betreuung erfolgt nach Bedarf bis Ihr Kind acht Wochen



alt ist. Weitere Besuche sind nach ärztlicher Verordnung möglich. Während der gesamten Stillzeit können Sie sich

jederzeit an eine Hebamme wenden. Bei Stillproblemen können weiterhin bis zu vier weitere Hausbesuche der Hebamme erfolgen.

Zur Wochenbettbetreuung gehören

- Überwachung des Allgemeinzustandes der Mutter
- Überwachung der Gebärmutterrückbildung, des Wochenflusses und der Wundheilung
- ggf. eine Überwachung der Dammnah
- Beobachtung der Nieren- und Darmtätigkeit
- psychische Betreuung
- Beratung über Ernährung und Hygiene im Wochenbett
- Stillberatung/Stillhilfe und Anleitung zur Pflege des Kindes

Zur Betreuung des Kindes gehören

- Beobachtung des Allgemeinzustandes
- Nabelpflege
- Kontrolle von Gewicht und Temperatur
- Blutentnahme für Stoffwechseluntersuchungen
- Beratung bei Anpassungsschwierigkeiten des Kindes wie Schlafstörungen, Blähungen und Ernährungsproblemen

Wie finde ich eine Hebamme in meiner

Nähe?

Kontaktadressen von Hebammen in Ihrer Nähe erhalten

Sie bei:

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

Thüringen e. V.

Carl-August-Allee 1

99423 Weimar

www.abethur.de

Ansprechpartnerin:

Melanie Schönheit

Telefon: 03643 / 59223

oder:

Hebammenlandesverband

Thüringen

Ansprechpartnerin:

Elke Pirrhus

www.hebammenlandesverband-thueringen.de



Weitere Ansprechpartner, die Ihnen bei der Hebammensuche behilflich sind:

- Schwangerschaftsberatungsstellen
 - Frauenärztin/Frauenarzt
 - Familienzentren
 - Geburtskliniken, -häuser
 - Gesundheitsämter
- und im Internet unter: www.hebammensuche.de

Impressum:

Landesvereinigung für

Gesundheitsförderung Thüringen e. V.

Carl-August-Allee 1

99423 Weimar

gefördert durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Die Hebamme

Beratung

Betreuung

Vorsorge

Hilfeleistungen



Eine Übersicht über die gesetzlichen Leistungen der Hebammen

Was ist eine Hebamme?

Die Hebamme ist eine medizinische Fachkraft rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach. Die Leistungen der Hebamme umfassen die Beratung, Betreuung, Vorsorge sowie Hilfeleistungen während der Schwangerschaft, der Geburt, der Neugeborenenzeit, im Wochenbett und der Stillzeit. Die Hebamme berät auch in Fragen der Familienplanung. Die Leistungen der Hebamme umfasst viel mehr als nur die Begleitung während der Geburt.



Wer hat Anspruch auf Leistungen einer Hebamme?

Hebammenhilfe kann von jeder Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerin oder stillenden Frau in Anspruch genommen werden. Eine Hebamme sollte möglichst schon zu Beginn der Schwangerschaft aufgesucht werden. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen, der Umfang und die Vergütungen für diese Leistungen sind vertraglich mit den Krankenkassen geregelt.

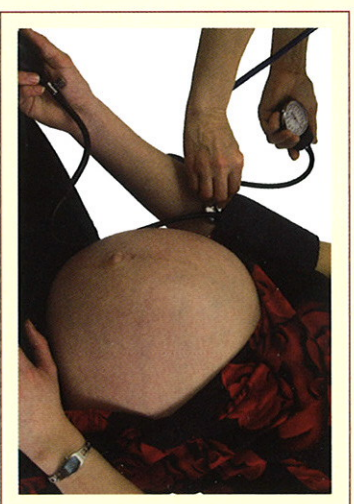
Die gesetzlichen Leistungen der Hebamme

Die im Folgenden genannten Leistungen werden (außer einige Kursangebote), von den gesetzlichen Krankenkassen komplett übernommen.

Hebammenhilfe während der Schwangerschaft

Beratung und Information

Zu jeder Zeit der Schwangerschaft können Sie die Hebamme um Rat fragen. Sie erhalten von ihr Informationen und Beratung zu verschiedenen Themen (z. B. zur Ernährung, Lebensweise, Partnerschaft, Sexualität, soziale Hilfen). Auch bei Schwangerschaftsbeschwerden, Übelkeit oder vorzeitigen Wehen können Sie sich an eine Hebamme wenden.



Schwangerenvorsorge

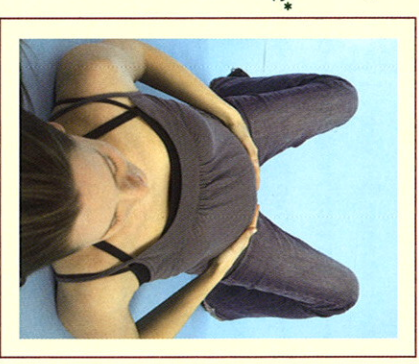
Hebammen führen selbständig die Schwangerenvorsorgeuntersuchungen durch. Diese umfassen alle im Mutterpass vorgeschriebenen Untersuchungen außer Ultraschall (u. a. Gewichts- und Blutdruckkontrolle, Urinuntersuchung, verschiedene Blutuntersuchungen, Überprüfung der Herztonie, die Feststellung der Lage des Kindes und dessen Wachstum).

Geburtsvorbereitung

Die Hebamme bietet zahlreiche Kursangebote während und nach der Schwangerschaft an:

Geburtsvorbereitende Kurse

- Geburtsvorbereitung für Frauen oder Paare
- Schwangerschafts-gymnastik*
- Wassergymnastik für Schwangere*
- Yoga für Schwangere*
- Säuglingspflege



- Kursangebote nach der Geburt
- Rückbildungs-gymnastik
- Babymassage*
- Yoga für junge Mütter*
- Babyschwimmen*

Geburtshilfe

Die Hebamme führt die normale Geburt in eigener Verantwortung durch. Sie haben verschiedene Möglichkeiten Ihr Kind zur Welt zu bringen: die Klinikgeburt, die ambulante Geburt (Geburtshaus) oder die Hausgeburt.

* Dieses sind keine gesetzlichen Kassenleistungen, einzelne Krankenkassen übernehmen anteilig die Kosten. Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.